



An alle
an der HZV teilnehmenden
Hausärztinnen und Hausärzte
in Baden-Württemberg

Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung: Geschäftsführung
Telefon: 0711 21747- 600
Telefax: 0711 21747- 699
heike.hatzfeld@hausarztverband.de

www.hausarzt-bw.de

Datum: Freitag, 23. Februar 2018

NEU: Patiententeilnehmerverzeichnis Schnelle und sichere Übernahme von Teilnahmeinformationen Ihrer HZV-Patienten

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, sehr geehrte Kinderärztin, sehr geehrter Kinderarzt,
wir freuen uns, Ihnen eine neue, komfortable Software-Funktion für Ihre HZV-Verträge anbieten zu können, welche Sie im März 2018 erstmalig mit den „Informationsbriefen Patiententeilnahmestatus“ für das 2. Quartal 2018 nutzen können.

Bisher muss jede Änderung von HZV-Teilnahmeinformationen durch Sie in der Praxissoftware manuell und zeitaufwendig aktualisiert werden. Das ist nun vorbei!

Wir haben zusammen mit den Software-Herstellern eine neue Funktion für Ihre Praxissoftware entwickelt: das **Patiententeilnehmerverzeichnis**.

Mit dem Patiententeilnehmerverzeichnis können Sie die Patiententeilnahmeinformationen zukünftig **automatisiert** in Ihrer Praxissoftware **aktualisieren bzw. importieren** – ohne zeitaufwendiges und fehleranfälliges manuelles Bearbeiten.

Voraussetzung für die Nutzung dieser neuen Software-Funktion ist eine aktive Nutzung des Online-Services im Arztportal (www.arztportal.net), d.h. wenn Sie Ihre vertraulichen Dokumente wie den e-Infobrief und den e-Abrechnungsnachweis online im Arztportal abrufen, können Sie die neue Software-Funktion nutzen.

Wie funktioniert der Import der Patiententeilnahmeinformationen aus dem Infobrief in die Praxissoftware?

1. Sie erhalten wie gewohnt eine E-Mail, dass ab sofort der e-Infobrief für einen entsprechenden HZV-Vertrag im Arztportal zum Download bereitsteht und laden diesen (als PDF-Dokument) anschließend mit dem Online-Service im Arztportal herunter.
2. Ab sofort wird jedem e-Infobrief im Kopfbereich ein sogenannter „Icode“ aufgedruckt. Der Icode ist eine persönliche, alphanumerische Zeichenfolge, die für all Ihre e-Infobriefe eines Quartals gilt und die Sie im Rahmen der Funktion „Patiententeilnehmerverzeichnis“ zur Legitimation für den Download der Patiententeilnahmeinformation eingeben müssen.

3. Nach der Eingabe des ICodes wählen Sie das Patiententeilnehmerverzeichnis eines HZV-Vertrages in Ihrer Praxissoftware aus und stoßen den Importvorgang an. Ihre Praxissoftware übernimmt dann das Aktualisieren der Patiententeilnahmeinformationen für Sie.

4. Nachdem die Patiententeilnahmeinformationen aktualisiert wurden, gibt ein Importprotokoll Auskunft über die vorgenommenen Änderungen. Auch werden Sie ggf. auf Patienten hingewiesen, bei denen (z.B. durch fehlerhaftes Übertragen von Patiententeilnahmeinformationen in der Vergangenheit) manueller Nachbesserungsbedarf besteht.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Unter www.hausarzt-bw.de/it finden Sie einen Handlungsleitfaden zum Patiententeilnehmerverzeichnis, der Sie ausführlich durch alle notwendigen Schritte leitet.

Sie haben Fragen rund um das Arztportal oder kennen es vielleicht noch gar nicht? Dann besuchen Sie doch eine der Online-Schulungen des Teams der Praxisberatung.

Neben einem Live-Rundgang erwartet Sie hier eine umfassende Einführung von der Anmeldung über den Fortbildungsservice, bis hin zu BeVeDo (Bereitstellung vertraulicher Dokumente) und dem ab Quartal 2/2018 neuen E-Infobrief.

Schulungstermine:

02.03.2018 16:30 - 17:30

05.03.2018 18:30 - 19:30

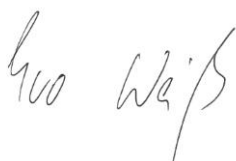
09.03.2018 16:30 - 17:30

12.03.2018 18:30 - 19:30

13.03.2018 18:30 - 19:30

Bei Fragen zu einzelnen Patiententeilnahmeinformationen steht Ihnen die HÄVG RD Süd zudem unter folgender Rufnummer: 0711/21747-600 gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bei Fragen zur konkreten Bedienung Ihrer Software bitte an Ihr Software-Haus.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Weiß
-Hauptgeschäftsführer-

P.S. Unter www.hausaerzteverband.de finden Sie im Bereich der Hausarztverträge auch die Information, welche Vertragssoftwarehersteller bereits für diese neue Funktion zugelassen sind.